

# „Erweiterung Grundschule Hilschbach-Walpershofen“ in der Gemeinde Riegelsberg, Ortsteil Riegelsberg

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Riegelsberg in öffentlicher Sitzung am 24. Juni 2019 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Grundschule Hilschbach-Walpershofen“ im beschleunigten Verfahren gefasst hat.

In der Gemeinde Riegelsberg ist die Erweiterung der Grundschule Hilschbach-Walpershofen geplant. Bei der im nördlichen Gemeindegebiet gelegenen Grundschule handelt es sich um eine freiwillige Ganztagschule, die sich in den letzten Jahren steigender Schülerzahlen erfreut. Auch die Prognose für die kommenden Jahre ist positiv.

Ziel des Bebauungsplanes ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden Grundschule Hilschbach-Walpershofen. Im Rahmen dessen ist unter anderem eine räumliche Erweiterung der Nachmittagsbetreuung geplant. Durch die bauliche Erweiterung soll die Zukunftsfähigkeit des Schulstandortes gewährleistet werden.

Das Plangebiet ist bereits teilweise bebaut und erschlossen. Nach aktueller Rechtsgrundlage ist das Planvorhaben jedoch nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 BauGB.

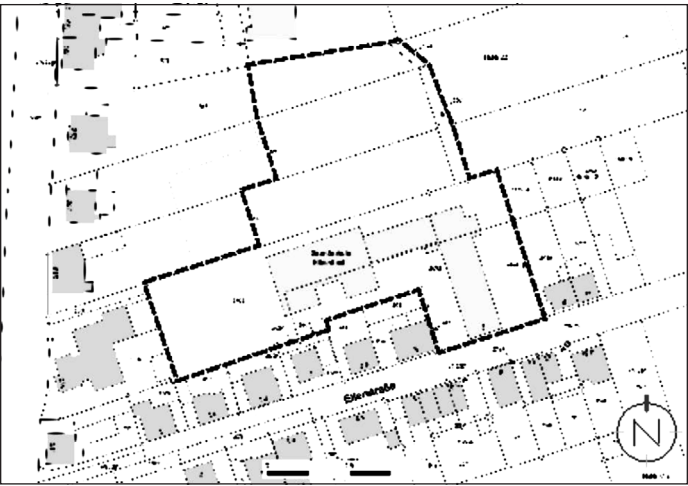
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 6.600 qm.

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ dar. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Lageplan ohne Masstab

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule Hilschbach-Walpershofen“ in der Gemeinde Riegelsberg, Ortsteil Riegelsberg



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan, Stand: 01.04.2019

Riegelsberg, den 19. Juli 2019

GEMEINDE RIEGELSBERG

Der Bürgermeister

Klaus Häusle